

Gemeinde Tramm

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Tramm am Montag, den 27.11.2023;
Dorfgemeinschaftshaus in Tramm, Dorfstraße 11a

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

Gemeindevertreterin

Styck, Kerstin

Gemeindevertreter

Burfeind, Torge

Burmester, Thomas

Grell, Jochen

Lange, Carsten

Müller, Ralf

Singelmann jun., Walter

Verwaltung

Hanzlik, Angela

Reinke, Linda

Volkening, Tanja

Gäste

Gäste

Herr Clasen Firma Prokom bis TOP 10

Schriftführerin

Lindhofer, Merle

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Kommann, Peter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Einwohnerfragestunde
- 8) Städtebaulicher Vertrag zur Durchführung und dauerhaften Sicherung der naturschutzrechtlichen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen und der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße gebildet aus den Flurstücken Nr. 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm"
- 9) Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße gebildet aus den Flurstücken Nr. 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 10) 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße gebildet aus den Flurstücken Nr. 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss
- 11) Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl
- 12) Inventurrichtlinie
- 13) Bewertungsrichtlinie
- 14) Wertgrenze zur Rechnungsabgrenzung
- 15) 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2023
- 16) 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser

- 17) Haushaltssatzung 2024 nebst Finanzplan und Ergebnisplan
- 18) Datenübermittlung an Gemeinde
- 19) Nutzung des Dorfteiches (Börnбек) ab 01.01.2024
- 20) Wärme- und Kälteplanung
- 21) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Hanisch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden insbesondere die Gäste aus der Verwaltung, Frau Reinke, Frau Hanzlik, Frau Volkening und Frau Lindhofer, sowie Herrn Clasen vom Planungsbüro Prokom.

Herr Kommann ist für die heutige Sitzung entschuldigt.

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Herr Hanisch stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um die Punkte „Wärme- und Kälteplanung“ und „Vertragsangelegenheiten“ erweitert. Zur Vorstellung der Tagesordnungspunkte für die Bauleitplanung, werden die Tagesordnungspunkte neu angeordnet. Es ergibt sich vorstehende Tagesordnung.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Hanisch beantragt, die Tagesordnungspunkte sechs und sieben in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte sechs und sieben in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung gibt es keine Bemerkungen oder Einwände.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Hanisch verliest seinen Bericht:

- a) In der Zeit vom 31.08. – 11-09.23 wurde die Kläranlage entschlammt. Kosten 35.700€

Der Sand in Klärbecken Nr.1 konnte nicht entfernt, da der Bagger der Firma Kleeschulte abgebrannt ist. Die Maßnahme wird nachge-

- holt. Die Kosten werden sich auf 2.900 € belaufen.
- b) Dank an alle Helfer für das Laubhaken am 18.11.2023 auf dem Brink
 - c) Dank an Kerstin Styck und Volker Beyer für den Aschenbecher am DGH.
 - d) Dank an Walter Singelmann für die Abfuhr des Schlammes aus dem Dorfteich.

5) **Einwohnerfragestunde**

Eine Anwohnerin fragt ob das Projekt: Solarpark noch weiterverfolgt wird. Herr Harnisch sagt, dass der Prozess bald wieder in Gang gesetzt wird, mit einer Ausweitung der Fläche in Richtung der Autobahn.

8) **Städtebaulicher Vertrag zur Durchführung und dauerhaften Sicherung der naturschutzrechtlichen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen und der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße gebildet aus den Flurstücken Nr. 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm"**

Sachverhalt:

Herr Clasen stellt die Bauleitplanung vor.

Die Gemeinde Tramm stellt derzeit den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet: „Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße gebildet aus den Flurstücken Nr. 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm" auf.

Zwischen der Gemeinde Tramm und dem Vorhabenträger ist ein Städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Vorhabenträger verpflichtet, die Durchführung und dauerhafte Sicherung der naturschutzrechtlichen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen und der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen vollständig zu übernehmen.
Der Gemeinde Tramm entstehen keine Kosten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger den beigefügten Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Durchführung und dauerhaften Sicherung der naturschutzrechtlichen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen und der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße gebildet aus den Flurstücken Nr. 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung

Tramm" zu schließen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) **Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße gebildet aus den Flurstücken Nr. 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm"**
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Zu dem Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Tramm für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße gebildet aus den Flurstücken Nr. 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm" fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 04.09.2023 bis einschließlich 06.10.2023 statt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Als letzter Verfahrensschritt kann nun der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Tramm gefasst werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Tramm für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße gebildet aus den Flurstücken Nr. 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde

Tramm den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße gebildet aus den Flurstücken Nr. 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes 5 durch die Gemeindevertretung Tramm ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/tramm/bebauungsplaene>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
9	8	8	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10) **6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße gebildet aus den Flurstücken Nr. 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm"**
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss

Zu der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tramm für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße gebildet aus den Flurstücken Nr. 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm" fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 04.09.2023 bis einschließlich 06.10.2023 statt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Als letzter Verfahrensschritt kann nun der abschließende Beschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tramm gefasst werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

5. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tramm für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße gebildet aus den Flurstücken Nr. 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tramm für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße gebildet aus den Flurstücken Nr. 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm".
7. Die Begründung wird gebilligt.
8. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tramm zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-buechen.eu/unsere-amt/die-gemeinden/tramm/flaechennutzungsplaene>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde-	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltung
----------------------------------	----------------	------------	--------------	--------------

vertreter:innen				
9	8	8	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl

Herr Hanisch stellt die Vorlage vor.

Gemäß § 66 GKWO soll die Gemeindevertretung möglichst in der zweiten Sitzung über die Gültigkeit der Wahl beschließen. Dazu müssen eingegangene Einsprüche gegen die Wahl sowie sonstige Unterlagen, die maßgeblich für die Gültigkeit der Wahl sind, durch den Wahlprüfungsausschuss vorgeprüft werden.

Der Wahlprüfungsausschuss macht der Gemeindevertretung dann einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss (§ 39 GKWG).

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.07.2023 die Unterlagen geprüft und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt, die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gem. § 39 GKWG für gültig zu erklären.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Inventurrichtlinie

Im Zuge der Umstellung des Haushaltswesens auf das Neue Kommunale Rechnungswesen ist es für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz erforderlich, das gesamte Vermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinde zu erfassen und zu bewerten.

Grundlage für die Erfassung der Vermögensgegenstände sind die Regelungen der GemHVO-Doppik S.-H. Um eine weitgehend einheitliche Erfassung im Land Schleswig-Holstein zu gewährleisten, wird eine Inventurrichtlinie für das Amt Büchen und den amtsangehörigen Gemeinden erlassen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt die Inventurrichtlinie zur Erfassung des kommunalen Vermögens im Rahmen der Einführung des neuen Haushalts-

und Rechnungswesens in der beigefügten Fassung.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Bewertungsrichtlinie

Im Zuge der Umstellung des Haushaltswesens auf das Neue Kommunale Rechnungswesen ist es für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz gem. §§ 54 bis 55 GemHVO-Doppik S.-H. erforderlich, das gesamte Vermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten des Amtes Büchen und den amtsangehörigen Gemeinden zu erfassen und zu bewerten.

Grundlage für die Erfassung und Bewertung des Vermögens sind die Regelungen der GemHVO-Doppik S.-H. Um eine weitgehend einheitliche Erfassung und Bewertung des Vermögens und deren Schulden zu gewährleisten, wird eine Bewertungsrichtlinie für das Amt Büchen und den amtsangehörigen Gemeinden erlassen.

Sie gilt lediglich für die Aufstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2024. Die ab dem Haushaltsjahr 2024 bestehenden Geschäftsvorfälle sind nach der Aktivierungsrichtlinie zu verarbeiten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt die Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und den Schulden im Rahmen der Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Wertgrenze zur Rechnungsabgrenzung

In Schleswig-Holstein ist der Umgang mit Rechnungsabgrenzungsposten im § 49 GemHVO-Doppik S.-H. geregelt.

Der Argumentation des BFH folgend, wäre eine Bagatellgrenze bei 500 € in Anlehnung an § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik denkbar.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt, dass der Auffassung des BFH ge-

folgt wird und eine Wertgrenze für Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 500,00 EUR festgelegt wird.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2023

Herr Burmester stellt die Veränderungen im 1. Nachtragshaushalt vor. Der Nachtragshaushalt der Gemeinde Tramm ist insgesamt ausgeglichen. Der Verwaltungshaushalt steigt sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben um TEUR 134 auf TEUR 753. Ebenso steigt der Vermögenshaushalt um TEUR 77 auf TEUR 124.

Die allgemeinen Rücklagen der Gemeinde steigen durch die Entwicklung der Teilhaushalte um TEUR 69 auf TEUR 538 an.

Herr Burfeind fragt wieso die Schulverbandsumlage im Verwaltungshaushalt eine Mehrausgabe darstellt und ob es sich um eine Fehlkalkulation handelt. Herr Hanisch erläutert, dass diese durch die späte Berechnung des Schulverbandes zu Stande kommt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan nebst den vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser

Herr Burmester erläutert die Kalkulation für die Abwasserbeseitigung.

Daraus ergibt sich eine Anpassung auf 3,16 €

Herr Burfeind schlägt vor den Wert direkt: Gleich auf 3,20 € anheben, um einer erneuten Anpassung im nächsten Jahr zuvor zu kommen. Herr Hanisch wendet ein, dass die Gebühren zu keinem Gewinn führen dürfen und deshalb nur der Kalkulationswert zu Grunde gelegt werden sollte.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Haushaltssatzung 2024 nebst Finanzplan und Ergebnisplan

Herr Burmester stellt den Haushalt 2024 vor.

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Tramm sieht für das Jahr 2024 sowie für die Folgejahre einen positiven Finanzplan vor.

Der Finanzplan plant für das Jahr 2024 mit einem Überschuss in Höhe von EUR 1.500,00. Der letzte kamerale Haushalt schließt geplant mit einer allgemeinen Rücklage in Höhe von TEUR 538, so dass Ende 2024 eine frei verfügbare Liquidität in Höhe von TEUR 540 erwartet wird.

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2024 plant ein negatives Ergebnis in Höhe von TEUR 21. Dieses ist das Resultat aus Erträgen in Höhe von TEUR 589 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 610. Für die Folgejahre sieht der Ergebnisplan der Gemeinde jeweils einen Jahresüberschuss vor. Dies ist im Wesentlichen darin begründet, dass für das Haushaltsjahr 2024 eine Belastung der Gemeinde aus der KiTa-Umlage in Höhe von TEUR 36 erwartet wird. Für die Jahre ab 2025 wurde wieder mit einer KiTa-Umlage auf dem Niveau von 2023 geplant.

Herr Singelmann erfragt was im Rahmen der Umstellung zur Doppik mit Rechnungen passiert, welche zum Jahresende noch offen sind. Herr Burmester erläutert, dass diese Rechnungen durch Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz abgegrenzt werden.

Herr Müller fragt wie die AfA-Werte für die Bilanz festgelegt werden. Herr Burmester verweist auf die AfA-Tabellen, welche die Nutzungsdauer von Anlagevermögen festlegen.

Herr Singelmann erkundigt sich wie das aktuelle Anlagevermögen in der Bilanz bewertet wird. Herr Burmester erklärt, dass der Restbuchwert für die Erstabilanz entscheidend ist.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt die Haushaltssatzung 2024 nebst Finanzplan und Ergebnisplan sowie der notwendigen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Datenübermittlung an Gemeinde

Herr Hanisch trägt die Vorlage vor.

Soweit die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden Übermittlungsbedarf (sonstige einmalige Anlässe auf Ersuchen –z.B. die Durchführung eines Seniorentreffens, Kinderfest–) geltend machen, ist hierfür eine kommunale Satzung oder ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich. Die zu übermittelnden Daten müssen präzise genannt werden (z.B. die konkrete Benennung von Geburtsjahrgängen).

Ein Ersuchen um Datenübermittlung, welches nicht auf eine kommunale Satzung oder einen einzelnen Beschluss der Gemeindevertretung gestützt ist, müsste ansonsten in der Regel von der Meldebehörde abschlägig beschieden werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Dauer der Wahlzeit – Kommunalwahl 2023 – den Abruf der Daten für folgende Veranstaltungen:

- Seniorenadventsfeier: alle Einwohnerinnen und Einwohner, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 60ste Lebensjahr vollendet haben,
- Kinderfest: alle Kinder von 0 – 14 Jahren, zum Zeitpunkt des Kinderfestes.

Für die Veranstaltungen erfolgt der Abruf der Daten für Einwohnerinnen und Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Nutzung des Dorfteiches (Börnбек) ab 01.01.2024

Herr Hanisch informiert, dass die Nutzung des Dorfteiches allen Bewohnern angeboten wird. Ein entsprechendes Schreiben wird an alle Haushalte verteilt.

20) Wärme- und Kälteplanung

Herr Hanisch berichtet, dass mit einer Kälte- und Wärmeplanung die Gemeinde Tramm zu günstigen Förder-Konditionen eine Grundlage für die spätere konkrete Planung und Realisierung von Wärmenetzen schaffen könnte. Durch die hohe Förderquote würden voraussichtlich aber nur vergleichsweise geringe Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Herr Grell fragt nach den finanziellen Verpflichtungen, die sich aus diesem Beschluss ergeben. Dieses wird von Frau Volkening verneint, die Gemeindevertretung kann auch nach Bewilligung noch entscheiden, ob die Planungsleistungen tatsächlich beauftragt werden sollen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm beschließt, einen Förderantrag für eine freiwillige kommunale Wärme- und Kälteplanung zu stellen. Die Verwaltung soll den Antrag vorbereiten und bis zum 31.12.2023 einreichen. Der Bürgermeister wird zur Antragsstellung ermächtigt.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21) Verschiedenes

Herr Müller richtet das nach Geschäftsaufgabe der Firma Plogmarker GmbH eine Lösung für das Zelt zum Trammer Waldfest gefunden wurde. Weitere Gespräche für Zelte und Ausstattungen laufen.

Herr Hanisch bedankt sich bei Frau Volkening für 16,5 Jahre erfolgreicher Zusammenarbeit in der Protokollführung.

.....
Heinrich Hanisch
Vorsitz

.....
Merle Lindhofer
Schriftführung